

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 03.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.10.2026
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001690

Publizierende Stelle
Gemeinde Rüdlingen, Dorfstrasse 20, 8455 Rüdlingen

Baugesuch – Neubau Einfamilienhaus, Rüdlingen

Titel des Bauprojekts
Neubau Einfamilienhaus

Projektbeschreibung

Neubau Einfamilienhaus auf dem Grundstück GB Rüdlingen Nr. 813.

Zone
Dorfkernzone 1

Bauherrschaft
Emilia und Michael Schenkel
Wohnsitz:
Bungertweg 6
8455 Rüdlingen

Rechtsmittel / Einsichtnahme
Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle
Gemeinde Rüdlingen
Dorfstrasse 20
8455 Rüdlingen

Frist
30 Tage
Ablauf der Frist: 03.08.2026